

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags.
im letztem Case mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Insertionspreis pro sechsspaltige Zeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Druck und Verlag von Adam Eckenroth in Oestrich.
Friedrichstrasse No. 88.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Nr 46

Donnerstag, den 17. April 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

**Betreffend Rückgabe in Belgien und Frankreich
beschlagnahmter und fortgenommener Maschinen,
Maschinenteile, industrieller oder landwirtschaft-
licher Betriebsgeräte, Zubehörsstücke jeder Art,
sowie allgemein industrieller oder landwirtschaft-
licher Gegenstände aller Art.**

Durch Verordnung vom 26. März 1919 ist auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen vom 6. März 1919 (Reichs-gesetzblatt S. 286) unter Abänderung der Verordnung vom 1. Februar 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 143, S. 199) angeordnet, daß sämtliche Maschinen, Maschinenteile, industrielle oder landwirtschaftliche Betriebsgeräte, Zubehörsstücke jeder Art, sowie allgemein industrielle oder landwirtschaftliche Gegenstände jeder Art, die aus den von deutschen Truppen besetzt gewesenen Gebieten Belgiens oder Frankreichs von deutschen militärischen oder Zivil-behörden oder von einzelnen deutschen Privatpersonen aus irgend einem Grunde fortgenommen sind, beschlag-
nahmt werden. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, auch von Ortsveränderungen, verboten ist, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentums-Erwerb durch das Reich, mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

- a) Wer mit Beginn des 31. Januar 1919 Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamhaber der oben bezeichneten Gegenstände war;
- b) wer zu irgend einer Zeit Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamhaber dieser Gegenstände gewesen ist und sie zerstört oder ins Ausland verbracht hat, ist verpflichtet, hiervon unverzüglich, spätestens bis zum 20. April 1919, bei der Reichsentschädigungskommission Maschinenabteilung, Berlin W. 10, Viktoriast. 34 unter Bezeichnung der Eigentumsverhältnisse Anzeige zu erstatten. Die Anzeigen aus dem besetzten Gebiet sollen folgende Aufschrift auf dem Briefumschlag tragen:

Service de la Restitution Industrielle
für Reichs-Entschädigungs-Kommission Berlin
Wiesbaden.

Ob die Gegenstände sich in Deutschland oder im Ausland befinden, macht keinen Unterschied.
Gegenstände, deren Eigentums-, Besitz- oder Gewahrsamverhältnisse sich seit dem 31. Januar 1919 verändert haben, müssen außerdem durch den neuen Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamhaber angemeldet werden.

Wer einen Gegenstand bereits auf Grund der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 143, S. 199) angemeldet hat, ist von der nochmaligen Anmeldung dieses Gegenstandes befreit.

Auf Grund der Ermächtigung im § 2 Satz 4 der Verordnung vom 28. März 1919 bestimmt die Reichs-entschädigungskommission über Art und Inhalt der Anmeldung folgendes:

1. Die Anmeldung ist für jeden Gegenstand einzeln auf amtlichen Vordrucken in 4 gleichlautenden durch eine Leiste Klammer zu verbindenden Stücken (eine Hauptkarte und drei Nebenkarten) zu bewirken. Die nötigen Vordrucke liefert die Reichsentschädigungskommission unentgeltlich auf Anforderung. Im besetzten Gebiet können die Melde-formulare auch durch die nächst gelegene Handelskammer bezogen werden.
2. In der Anmeldung müssen angegeben werden:
 - a) soweit bekannt, Ursprung des Gegenstandes, Name des früheren ausländischen Besitzers, Land, in dem, und Ort, an dem der Gegenstand sich zur Zeit der Wegnahme befunden hat;
 - b) Name des jetzigen Besitzers, seiner Anschrift, Standort oder Lagerort des Gegenstandes;
 - c) Vorbesitzer, insbesondere also die Vermittlungsstelle oder Verkäufer von dem der Gegenstand bezogen und genaue Angabe, auf welche Weise sonst der Gegenstand erworben wurde. Soweit bekannt, sind die Beschlag-nahmemerkmale anzugeben, bei Maschinen insbesondere die Beschlagnahmenummer (z. B. Fz. Nr. 54. B. d. R. M. 1. Fr. 301) und die Aufnahmebogennummer (Firmenschild);
 - d) an die Vermittlungsstelle bezw. Verkäufer gezahlter Kaufpreis;

- e) Merkmale, die für die genaue Kennzeichnung des Gegenstandes nach Handelsgebrauch üblich sind, also bei Maschinen insbesondere Art, Abmessung und Leistung (z. B. bei Drehbänken: Spindelhöhe und Drehlänge, bei Motoren PS Tourenzahl usw.) bei anderen Gegenständen Stofflänge, Breite, Höhe, Stärke, Gewicht, Rauminhalt, Marken u. dgl. Etwaige Zeichen der Schilder des Erzeugers oder Vorbesitzers sind abschriftlich genau mitzuteilen;
- f) bei Maschinen und dgl., falls nicht genau bekannt, ungefähres Alter;
- g) bei Maschinen und dgl., falls nicht genau bekannt, ungefähres Gewicht ohne Zubehör und Ersatzteile;
- h) Zubehör und Ersatzteile;
- i) etwaige an dem betr. Gegenstand vorgenommene Veränderungen;
- k) jetziger Zustand (sehr gut erhalten, noch voll gebrauchsfähig, nur nach größerer — kleinerer Reparatur gebrauchsfähig, unbrauchbar).

3. In der Anmeldung sollen, falls bekannt, angegeben werden:

- a) Hersteller und besondere Kennzeichen des Gegenstandes, z. B. bei Maschinen Type oder besondere Angaben über Bauart;
- b) etwaige Einwendungen gegen die sofortige oder demnächstige Rückgabe an die deutsche Regierung gegen angemessene Entschädigung; welche Summe wird für die Rückgabe an das Reich verlangt und wie wird sie begründet?

4. Die Hauptkarte und die drei Nebenkarten dürfen nicht gefaltet werden.

5. Wo mehrere Gegenstände in Frage kommen, ist außer den Einzelmeldungen (je in 4 Stücken) eine Gesamtaufstellung nebst drei Abschriften beizufügen, die enthalten muß:

- a) Name des jetzigen Besitzers, seine Anschrift, Standort des Gegenstandes;
- b) Art des Gegenstandes usw.

Eine besondere Form für die Gesamtaufstellung ist nicht vorgeschrieben.

II. Die gleiche Aufforderung ergeht an alle militärischen und bürgerliche Dienststellen, in deren Gewahrsam (Betrieben, in Parks, in Bergwerken, Hafenanlagen, auf Lagern, Eisenbahnen, Schiffen, Werften oder sonstwo) sich derartige Gegenstände belagert oder französischer Herkunft befinden. Soweit diese Dienststellen wegen mangelnder Sachkunde außerstand sind, alle geforderten Angaben zu machen, müssen wenigstens die bekannten oder leicht zu ermittelnden bezeichnet werden.

III. Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamhaber der Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, sowie alles zu unterlassen, was eine Verringerung ihres Gebrauchswertes zur Folge haben könnte.

IV. Auf die schweren Strafbestimmungen §§ 8—10 der Verordnung vom 28. März 1919 wird besonders aufmerksam gemacht.

Berlin, den 4. April 1919.

Reichsentschädigungskommission
der Präsident: gez. Dietmann.

Bekanntmachung

betreffend Zurückerstattung belgischer Brieftauben.

Taubenhalter, welche belgische Tauben im Besitz haben — seien diese durch die deutschen Militärbehörden regelrecht erworben oder durch Privatpersonen während des Krieges aus Belgien mitgebracht worden — haben dieselben, mit Ausnahme der Tauben von 1918, sofort an einen der nachfolgenden Sammeltaubenschläge einzufenden:

Franz Josef Beckers	Kachen	Ottostraße 31
Kloeth	Krefeld	Dionysiusstraße
Berntgen	Röln	Liebfriedstraße 140
August Lipmann	Solingen	Schützenstraße 29
Richard Krug	Ludwigshafen	Hartmannstr. 26

Le Chef de l'Office de Presse.

§. B. 151. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Radesheim a. Rh., den 11. April 1919.

Der Landrat.

Anstelle des von seinem Amte zurückgetretenen Zimmermeisters Casp. Balth. Steinmetz in Oestrich ist der Zimmermeister Michael Semmler in Pöhlgen zum Mitglied der Feuerwehrgesellschaft ernannt worden. Die Gemeinden Eltville, Rautenthal, Erbach, Hattenheim, Hallgarten, Niederwalluf, Oberwalluf, Reudorf, Mittelheim, Kiedrich und Oestrich ernannt worden.

Radesheim, den 7. April 1919.

Der Landrat.

Transporte.

§. B. 173. Zum Zweck der schnelleren Prüfung der Transportanträge werden die Interessenten ersucht, ihre Anträge in regelrechter, vorgeschriebener Form zu stellen und zwar ist besonders zu achten auf:

1. die französische Uebersetzung,
 2. das Gewicht der Ware,
 3. die Begründung des Transports,
 4. die Angabe der Provinz etc., welcher die Absende- oder Ankunfts-Station angehört.
- Ab 15. April müssen Einfuhranträge auf rotem Formular, Ausfuhranträge auf weißem Formular gestellt sein.

Im übrigen ist gemäß den Bestimmungen betr. Zensur von Büchern, datiert vom 4. 4. 19, die Einfuhr von Schulbüchern aus dem unbesetzten Deutschland erlaubt, unter der Bedingung, daß die Sendungen für Buchhändler bestimmt und an die Bürgermeister der betreffenden Ortsgemeinden adressiert sind. Weiter erforderliche Auskünfte sind durch die Interessenten bei den Herrn Kreisverwaltern einzuholen.

Radesheim a. Rh., den 12. April 1919.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden hiermit ersucht, wegen des Abschlusses der Bücher der Gemeindefasse und wegen der Aufstellung der vorläufigen Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1918 in der vorgeschriebenen Weise das Erforderliche zu veranlassen.

Radesheim a. Rh., den 7. April 1919.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses

Der Völkerbund.

Nach einer Neuermeldung in der Entwurf des Völkerbundes in Paris veröffentlicht worden. Nach dem Entwurf wird der Völkerbund gegründet, um ein internationales Zusammenarbeiten zu fördern und um den Frieden zu sichern. Der Völkerbund wird umfassen: a) alle kriegsführenden Staaten, die in einem, dem Entwurf beigegebenen Schriftstück genannt sind, b) alle neutralen Staaten, die ebenfalls genannt sind und in Zukunft jedes Land mit Selbstregierung, dessen Zulassung von zwei Dritteln derjenigen Staaten, die bereits Mitglieder des Bundes sind, gutgeheißen wird. Der Bund wird seine Tätigkeit ausüben durch eine Versammlung von nicht mehr als drei Vertretern eines jeden Mitgliedes, von denen aber jeder Gliedstaat nur eine Stimme hat, und einen Rat, der zunächst aus je einem Vertreter der fünf Großmächte und je einem der vier andern Mächte gebildet ist. Dieser Rat wird von Zeit zu Zeit durch Versammlungen gewählt. Die Zahl der Mächte jeder Klasse, die im Rat vertreten sind, kann durch einstimmigen Beschluß des Rates und durch Mehrheitsbeschluß der Versammlung erhöht werden. Andere Mächte haben das Recht, als Mitglieder des Rates bei der Erörterung von Angelegenheiten teilzunehmen, an denen sie besonders interessiert sind. Im Rat wie in der Versammlung hat jeder Staat nur eine Stimme. Diese beiden Körperschaften müssen in festgesetzten Zwischenräumen zusammentreten. Sie können sich mit jedem Gegenstand von internationalem Interesse befassen oder solchen, die den Weltfrieden bedrohen. Die Beschlüsse beider Körperschaften müssen einstimmig sein, außer in gewissen Fällen, die durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Der Völkerbund wird ein ständiges Sekretariat haben. In diesem und in andern dem Völkerbund vorstehenden Körperschaften dürfen gleicherweise Frauen und Männer vertreten sein. Ein ständiger Gerichtshof für internationale Justiz und verschiedene ständige Kommissionen und Bureaus werden ebenfalls errichtet werden. Die Gliedstaaten kommen überein:

1. ihre Rüstungen zu vermindern;
2. sich gegenseitig über ihre gegenwärtigen militärischen Rüstungen und ihre Marine- und Heeresprogramme vollständig zu unterrichten;
3. gegenseitig ihre Gebiets- und politische Unabhängigkeit zu respektieren;
4. in keinem Falle zu einem Krieg zu schreiten, bevor drei Monate nach einem Urteilspruch verlossen sind oder eine einstimmige Empfehlung erfolgt ist, und selbst dann nicht zum Kriege zu schreiten mit einem Staat, der das Urteil dieser Empfehlung nicht annimmt;
5. einen Staat, der den vorstehenden Vertrag gebrochen hat, zu betrachten, als ob er eine kriegerische Handlung gegen den Völkerbund begangen hätte, alle wirtschaftlichen und andern Beziehungen mit ihm zu brechen und Truppen solcher Staaten, die im Namen des Völkerbundes eine bewaffnete Macht bereitstellen, den Durchzug durch ihr Gebiet zu gewähren. Der Rat hat die Aufgabe, zu empfehlen, wie hoch die Truppenzahl sein soll, die von den verdrä-

denen Regierung bereitzustellen ist, doch ist die Zustimmung dieser Regierung erforderlich; 6. seinen bindenden Vertrag in Erwägung zu ziehen, bevor er dem Völkervertrag mitgeteilt ist, der dann zur Veröffentlichung desselben schreiten wird; 7. der Veranlassung das Recht zuzugestehen, eine Wiedererwägung der Verträge und solcher internationaler Bedingungen anzutreten, die mit den Notwendigkeiten der Gegenwart nicht übereinstimmen und keinerlei Verpflichtungen als bindend anzusehen, die mit dem Vertrag nicht übereinstimmen.

Ein Staat, der seine Verpflichtungen bricht, darf von dem Rat aus dem Völkerverbund ausgeschlossen werden. Der Vertrag berührt die Kraft solcher internationalen Verpflichtungen nicht, die die Schiedsverträge oder Vereinbarungen zwischen bestimmten Ländern gleich der Monroe-Doktrin die Sicherheit der Aufrechterhaltung des Friedens zum Gegenstand haben. Die Gliedstaaten übernehmen gewisse Verantwortlichkeiten mit Bezug auf Arbeitsbedingungen, Einwohnerbehandlung, Mädchenhandel, Opiumhandel, Waffenhandel mit nicht zivilisierten und halbzivilisierten Ländern, Durchfuhr- und Handelsbedingungen, öffentliches Gesundheitswesen und die Vereine des Roten Kreuzes. Der Völkerverbund wird anerkannt als zentrale Völkergesellschaft, die es sich zur Aufgabe setzt, im allgemeinen jede Art internationaler Tätigkeit gleichzuordnen und zu unterstützen. Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Billigung aller Staaten im Rat und einfacher Majorität in der Versammlung. Die Staaten, die erklären, derartige angenommenen Zusatzanträge abzulehnen, sind durch sie nicht gebunden, hören aber auf, in diesem Falle Mitglieder des Völkerverbundes zu sein.

Die Friedensfrage.

Äußerungen Clemenceaus.

Clemenceau empfing einen Vertreter der sozialistischen Gruppe, Abgeordneten Renee Renoult. Dieser setzte auseinander, eine wie große Bedeutung seine Gruppe einer rechtlichen und sachlichen Organisation des Völkerverbundes in dem Sinne beilege, daß künftig jede Gefährdung der Sicherheit und Unabhängigkeit der Völker verhindert werde. Ebenso dringend verlange die Gruppe sofort greifbare Bürgschaften dafür, daß Frankreich, soweit es möglich sei, vor jedem neuen Angriff bewahrt bleibe. Sie fordere dazu erstens eine sichere Gestaltung der Grenze und die Entwaffnung Deutschlands, die durch eine dauernde Aufsicht gewährleistet werden müsse, zum andern unter den Wiedergutmachungen zum mindesten eine Verfügung Frankreichs über die Kohlenvorräte des Saarbeckens, vollen Ersatz für alle Personen- und Sachschäden und Vergütung aller Kriegspensionen. Clemenceau stellte in seiner Antwort seine volle Übereinstimmung mit Renoult fest und sagte, er werde sich weiter in dieser Richtung auf der Friedenskonferenz bemühen. Er fügte hinzu, daß zu seiner Freude die Frage der Wiedergutmachungen am 11. April unter den Verhandlungsmächten auf der von Renoult angegebenen Grundlage gelöst worden sei, ebenso die Frage des Saarbeckens. Clemenceau gab einen kurzen Überblick über die Schwierigkeiten, die vor der Erreichung des Ergebnisses zu überwinden waren und über den Gang der Verhandlungen, worauf Renoult seine Freude über die sich eröffnenden guten Aussichten ausdrückte.

Zum Waffenstillstand.

Die russischen Kriegsgefangenen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission hat am 7. April unter Hinweis auf die öffentliche Gefahr, die für Deutschland aus dem weiteren Zurückhalten der russischen Kriegsgefangenen erwächst, die Alliierten in einer Note aufgefordert, die bisher verweigerte Zustimmung zum Abtransport der Russen nunmehr sofort zu geben. Wie nun in den Mitteilungen der Waffenstillstandskommission bekanntgegeben wird, hat Marshall Foch am 10. April in Spa mitteilen lassen, die deutsche Regierung habe nach einem Beschluß des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Regierungen völlige Freiheit betreffs der Heimführung der russischen Gefangenen. Allerdings soll kein Russe mit Gewalt heimgeführt werden. Die abtransportierenden Russen müßten mit genügend Lebensmitteln versehen werden, um von der Verladestation aus ihre Linien gewinnen zu können. Die alliierte Kontrollkommission in Berlin werde die Heimbeförderung überwachen und bis zur vollkommenen Räumung der Gefangenenlager weiterhin tätig sein, um die Lebensmittelversorgung der Lager zu sichern.

Die Lebensmittel-Versorgung.

16 Milliarden Verlust.

Der „Vorwärts“ schreibt: Infolge der Streikunruhen sinkt der Wert des deutschen Geldes im Auslande von Stunde zu Stunde. In Dänemark haben 112 Mark deutschen Geldes nur noch den Wert von 33,25 Kr., in Stockholm den Wert von 31,50 Kr. In der Schweiz, wo vor wenigen Tagen noch für einen Kaufpreis von 80 Mark 197,50 Mark bezahlt worden sind, müssen heute für diesen Betrag bereits 234 Mark bezahlt werden. Das heißt, das deutsche Geld ist auf rund 25 Prozent seines Wertes gesunken. In diesen Streiktagen beträgt der Kursverlust pro 80 Mk. 36,50 Mark. In Deutschland haben wir zurzeit etwa 35 Milliarden Mark Papiergeld im Verkehr. Auf 80 Mark haben wir in wenigen Tagen 36,50 Mark an Wert verloren, also auf 100 Mark 45,72 Mark. Gemessen an dem Stand unseres Geldes in der Schweiz, haben wir also durch die fürchterliche Demütigung unserer Wirtschaft durch das Generalstreikfever, in das unsere Arbeiter schied jeden Tag von neuem gehet, in wenigen Tagen 15 913 750 000 Mark verloren. Das ist geradezu fürchterlich. Wer will die Verantwortung dafür übernehmen? Das muß zum Zusammenbruch führen. Die Lebensmittelpreise werden ins Ungeheure steigen, Lebensmittelpreise werden ins Ungeheure steigen, wenn das so fort geht. Was wir von 10 Tagen in der Schweiz an Lebensmitteln noch für 100 Mark bekommen haben, müssen wir heute schon mit 145,73 Mark bezahlen.

Weniger Lebensmittel — sinkender Markkurs.

Die gesamte Kohlenzufuhr aus Deutschland nach Holland hat nunmehr eingestellt werden müssen. Damit fällt ein Drittel des holländischen Gesamtverbrauchs aus. Sehr ernst sind die Folgen für die deutsche Kaufkraft in Holland, das uns mit fortschreitender Jahreszeit Mengen von Lebensmitteln liefern kann und für den Markkurs, dessen weiteres Fallen, das mit dem Ausbruch der Unruhen in Deutschland begann, jetzt unermesslich wird.

Bayern.



Zum Kampf gegen die Räuberregierung in Bayern.



Die Regierung Hoffmann.

Der Justizminister Endres von der Regierung Hoffmann, macht durch eine Bekanntmachung auf das Ungeheuerliche der an verschiedenen Orten Bayerns, insbesondere in München, eingeleiteten Revolutionen aufmerksam. Die Urteilsprüche seien ungültig, und die Mitwirkenden seien für die Strafen, die sie verhängen, nach den allgemeinen Stragesetzen verantwortlich, insbesondere wegen Mordes und Freiheitsberaubung; sie würden unumkehrlich zur Verantwortung gezogen werden. Das Ministerium des Innern schreibt die Gemeinde-, Bezirks-, und Kreiswahlen nunmehr endgültig zum 25. Mai aus. Es sind gebundene Listen in Aussicht genommen. Außerdem werden die Wahlvorschlüsse nur durch ein Kennzeichen der Partei oder ein sonstiges Kennwort, also nicht mehr mit den Namen der Kandidaten versehen.

Kämpfe in München.

Bei der Regierung Hoffmann in Bamberg sind Mitteilungen eingelaufen, wonach die Spartakisten und die Anhänger der alten Regierung in München um die Herrschaft ringen. Es kam zu schweren Zusammenstößen. Die Spartakisten beschossen den Hauptbahnhof mit Minen, wobei es Tote und Verwundete gab.

München ist doch noch keineswegs restlos im Besitz der Regierungstruppen, wie es nach den ersten Meldungen den Anschein hatte. Es haben Straßenkämpfe stattgefunden, in deren Verlauf der Münchener Hauptbahnhof von den Kommunisten, denen auch Teile der Truppen, insbesondere der Volkswache angehören, mit Minen besetzt und erobert worden ist. Zurzeit halten die Kommunisten den Bahnhof noch besetzt. Während die Absehung des Zentralrats durch die Garnison unblutig verlaufen ist, hat es nunmehr Tote und Verwundete gegeben. Nach allen getragenen Vorbereitungen kann es sich aber nur noch um eine ganz kurze Herrschaft der Kommunisten, insbesondere des Vorsitzenden des provisorischen revolutionären Rates, Trollet, handeln.

Eine neue Landeshaupstadt?

Man beschäftigt sich in Landtagskreisen mit dem Gedanken, die Hauptstadt Bayerns dauernd von München nach irgendeiner zentral gelegenen Stadt zu verlegen. Ansbach ist in diesem Zusammenhang bereits genannt worden.

Die Lage im Reich.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Der Streik im rheinischen Kohlenrevier ist stark zurückgegangen. Auf den Becken in Duisburg, Oberhausen, Siertrabe und Bottrop sind die Belegschaften ganz oder zum größten Teil angefahren. Auf den Thyssen-Becken in Hamborn werden dagegen wie bisher nur die Notstandsarbeiten ausgeführt, ebenso in Mülheim (Ruhr) auf den Becken des Mülheimer Bergwerksvereins. Die streikenden Metallarbeiter in Mülheim haben die politischen Forderungen fallen gelassen. Ein Teil von ihnen ist bereits wieder zur Arbeit erschienen. Zur Sicherung der Arbeitswilligen hat Reichskommissar Sebering angeordnet, daß Personen, die zur Sabotage oder Verweigerung der Notstandsarbeiten auffordern, verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt werden sollen. Ferner dürfen in Belegschaftsversammlungen nur Angehörige der Belegschaften sprechen.

Sonderzulagen für die Verarbeiter.

Wie der Reichsernährungsminister in einem Rundschreiben bekanntgibt, sind den Verarbeitern im Bergbauvertrieb folgende Sonderzulagen in Aussicht gestellt: Sie erhalten zunächst die allgemeine Bevölkerungszulage von einem Viertel Pfund Speck, 50 Gramm Fett und ein halbes Pfund Koch-

mehl pro Kopf und Woche. Bei Leistung der vereinbarten Schicht gibt es in der Woche 50 Gramm Fett mehr. Weitere 50 Gramm Fett für jeden Arbeiter werden geliefert bei Erreichung einer normalen Förderung, die nach der Leistung in den ersten zehn Monaten des Jahres 1918 im Verhältnis zur jetzigen vollvereinbarten Schicht regnet wird.

Zusammenstöße in Berlin.

Im Schönehauser Viertel, im Nordberlin, macht sich immer noch ein sehr ausgeprägter wilder Straßenhandel breit, wegen dessen Beseitigung bereits eine Anfrage an die Nationalversammlung gerichtet worden ist. Als am Montag die Säuberung der Gegend wieder Regierungstruppen angeordnet worden, versuchte die Menge die Soldaten anzuwachen. Es kam dabei zu Zusammenstößen, wobei zwei Regierungsleute schwer verletzt wurden. Dabei haben auch Unbeteiligte Verletzungen erlitten.

Berliner Streiks.

Die Groß-Berliner Streikbewegung zieht immer weitere Kreise. Nun scheint auch ein Streik der Uhrmachergehilfen bevorzustehen. Auch die kaufmännischen und technischen Angestellten der Berliner Warenreien — etwa 12 000 an der Zahl — haben nach wochenlangen Verhandlungen mit den Brauereibesitzern diese durch ein Ultimatum beendet und erklärt, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis daß das Mitspracherecht der Ausschüsse und die Gehaltsforderungen bewilligt werden. Auch die Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Noch bedenklicher aber ist, daß in dem Streik der Bankbeamten und der Angestellten der Metallindustrie noch keine Einigung erzielt wurde. Die Lage hat sich wesentlich verschärft. Es ist damit zu rechnen, daß auch die Versicherungsangestellten, die Angestellten der großen Waren- und Kaufhäuser, sowie noch eine Reihe anderer Großbetriebe in den Sympathiestreik treten werden. In diesem Falle werden sich wahrscheinlich auch die Arbeiter der Eisenindustrie anschließen, so daß es zu einem Generalstreik kommen würde, der das ganze wirtschaftliche Leben Berlins lahmlegen müßte.

Weil er Ordnung schaffen wollte.

Der sächsische Ministerpräsident Gradnauer äußert sich über die Ermordung Neurings dahin, daß der letztere versucht habe, sich der trüben Flut der Spartakisten entgegenzusetzen und eine demokratische Volkswache zu schaffen. Dadurch habe er sich den Haß jener Elemente zugezogen.

Russische Agenten.

Bei den Eisenbahnen in Danzig ist der Streik ausgebrochen. Das Generalkommando, die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und die sozialdemokratische Parteileitung fordern die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. In einem Aufrufe heißt es, von ruchloser Hand sei urplötzlich ein Streik vom Zaune gebrochen worden. Er ist durch russische Wählerarbeit heraufbeschworen, und es sollen etwa 300 Russen in Danzig sein, die hier unangemeldet leben und von denen man nicht weiß, wovon sie leben. Darunter befindet sich auch der Kaiser Schtschepin aus Rußland, der sich Müller nennt und am Mittwoch in einem Strohwagen die Stadt verlassen wollte, was ihm aber nicht gelang. Die Bolschewiki verfügen über große Geldmittel, und es ist ein „Zeitungsfonds“ mit 80 000 Mk. gebildet, welcher die Mittel zur Verhinderung der Massenhergibt. Der Eisenbahnverkehr wird mit Hilfe von Militär und Freiwilligen notdürftig aufrechterhalten.

Die Anarchie.

Wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ aus Braunschweig berichtet wird, sollen auf der Straße Magdeburg-Braunschweig teilweise die Reichen und die Stellwerkanlagen zerstört sein. Nach Aussage von Reisenden, die aus Wolfenbüttel in Goslar ankamen, soll in Wolfenbüttel völlige Anarchie herrschen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Abg. Fr. Zettler und Frau Renhaus (Str.) haben folgende Anfrage in der Nationalversammlung eingereicht: Unwiderrspochenen Pressemeldungen nach wird für das laufende Jahr den Haushaltungen die übliche Zuwendung von Einkochzucker vorenthalten werden, trotzdem nach Äußerungen von Fachleuten die Zuckerproduktion nicht mehr als 47 Prozent gegen die Friedensproduktion, die doch noch die gewaltige Ausfuhr einschloß, zurückgegangen ist. Dazu kommt, daß teure Zuckervaren in erheblichem Umfange in den Handel kommen, also die Industrie in gesteigerter Maße mit Zucker versorgt wird, während die Haushaltungen noch verknüpft werden sollen. Wie gedenkt die Regierung zu dieser Frage Stellung zu nehmen?

Die nach Schweizer Muster in die badische Verfassung eingeführte Volksabstimmung ist zum ersten Male durchgeführt worden. Zwei Fragen waren dem souveränen Volk vorgelegt, nämlich, ob es mit der Verfassung selbst, die von der Landesversammlung angenommen worden ist, einverstanden sei und ob die verfassungsgebende Versammlung als Landtag bis Oktober 1921 fortbestehen soll. Beide Fragen wurden, wie der Übereinstimmung der Parteien in der Landesversammlung vorausgesehen war, bejaht. Inmerhin gab es auch ungefähr 20 000 Nein gegenüber den 335 000 Ja. Bemerkenswert ist, daß sich überhaupt nur ein Drittel der Stimmberechtigten beteiligte. Man hatte zwar nach allerhand Anzeichen mit der Wahlmündigkeit weiter Kreise zu rechnen, ist aber überrascht, daß diese bereits solchen Umfang angenommen hat. Wenigstens sind jetzt Neuwahlen für die Landesversammlung erspart. Dagegen sollen im Mai Gemeinde- und Bezirksräte im ganzen Land neu gewählt werden, wofür man auf immerhin stärkere Teilnahme rechnen kann als für rein politische Wahlen.

Nachdem die laufende Kriegsteuerungszulage für die aktiven Beamten Preußens und des Reiches mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab wesentlich erhöht worden sind, sollen auch den versorgungsberechtigten Heeresbeamten im Ruhestand und deren Hinterbliebenen höhere Kriegszulagen gewährt werden. Die Bewilligung ist nur auf Antrag und im Bedürfnisfalle zulässig. Wer aber eine Kriegsbeihilfe schon beantragt hat, braucht sein Gesuch nicht zu wiederholen, auch wenn es früher abgelehnt worden ist. Eine gleiche Aufbesserung wird für die

versorgungsberechtigten Offiziere im Ruhestande und ihre Hinterbliebenen erfolgen. Auch den versorgungsberechtigten Heeresangehörigen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes und deren Hinterbliebenen können höhere laufende Unterstützungen neben den einmaligen gewährt werden.

Zwischen dem von der demokratischen Fraktion für den Posten des Reichsfinanzministers in Vorschlag gebrachten früheren Staatssekretär Dr. Dernburg und dem Ministerpräsidenten Scheidemann haben im Laufe des Sonntags eingehende Besprechungen stattgefunden. Sie führten zu dem Ergebnis, daß Dernburg als Nachfolger Schäfers von der Regierung angenommen wurde, so daß mit der Ernennung Dernburgs in allernächster Zeit zu rechnen ist.

Allerlei Nachrichten.

Friedensbedingungen

* Lugano, 15. April. Der „Secolo“ meldet folgende drei Punkte als Friedensbedingungen für Deutschland:

1. Uebergang aller Bergwerke des Saarbeckens in das immerwährende Eigentum Frankreichs. Die Verwaltung des Saarbeckens soll vom Völkerbund überwacht werden.

2. Deutschland hat 125 Milliarden Franken zu bezahlen, von denen 55 Prozent Frankreich zufließen sollen.

3. Die tatsächliche Besetzung der Rheinlinie wird 15 Jahre dauern. Auf dem linken Rheinufer darf kein einziger deutscher Soldat mehr bleiben. Auf dem rechten Rheinufer wird ein 40 Kilometer breiter Gürtel neutralisiert.

Der Mai-Feiertag für Preußen abgelehnt.

In der preussischen Landesversammlung entspann sich eine lebhafteste Auseinandersetzung über die sozialdemokratischen Anträge, den 9. November und den 1. Mai als gesetzliche Feiertage einzuführen. Die Abstimmung mußte durch zwei Sammelstimmungen erfolgen. Die erste Abstimmung ergab die Ablehnung des Mai-Feiertags mit 114 zu 112 Stimmen. Bei der zweiten Abstimmung, die den 9. November betraf, blieben alle bürgerlichen Parteien aus dem Saale. Infolgedessen wurde das Haus beschlußfähig. Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf den 6. Mai fest.

Der Weltfeiertag.

Nachdem der Gesetzentwurf, der den 1. Mai als Reichsfeiertag einführen wollte, nicht die Zustimmung der bürgerlichen Parteien gefunden hat, haben sich die Mehrheitsparteien bündelt und einen neuen Antrag ausgearbeitet. Dieser bestimmt folgendes:

Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der der Idee des Völkerverständnisses, des Völkerverbundes und des internationalen Arbeiterschutzes gewidmet ist und für den der Charakter eines Weltfeiertags erstrebt wird. Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und nach Verabschiedung der Verfassung. In diesem Jahr wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volkshandlung für politischen und sozialen Fortschritt und für einen gerechten Frieden.

Damit hat man sozialdemokratischer Seite einen Rückzug angetreten, bei dem man auch sagen kann, daß die bürgerlichen Parteien und die Mehrheit einen Fortschritt erreicht hätten.

Eine neutrale Betrachtung.

In einer Schilderung der ersten Lage in Deutschland kommt die „Tribune de Geneve“ zu folgendem Urteil über gewisse deutsche Strömungen:

Deutschland hat Lebensmittel nötig, aber die Arbeiter weigern sich, auszufahren. Deutschland braucht Kohlen, aber die Bergarbeiter streiken. Deutschland hat Rohstoffe nötig, aber die Arbeiter arbeiten nicht. Deutschland hat Ruhe nötig, aber die Unruhen hören nicht auf. Deutschland braucht Werte, um von den Schulden loszukommen, aber es zerstört mit eigener Hand die Werte, die es noch anbieten könnte!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Musik und Gesang.

X. Destrach-Rh., 15. April. Die Musik- und Gesangsvereine in der Provinz sind eine Stütze der Kultur, eine Erziehungsanstalt des Volkes und wirken bildend und veredelnd auf das Menschenherz. Wie man hört, wird in einigen Wochen, am 11. Mai, im Saalbau Rahn Destrach der kürzlich besprochene „Philharmonische Verein Mittelrheingau“ (Restaurant Museum, Destrach) a. Rh., sein erstes Debut dem Rheingau entbieten, dessen Ertrag der Wohltätigkeit zufließt. Hoffentlich wird dieser Abhaltung

von Seiten des französischen Herrn Commandanten die Erlaubnis erteilt werden. Der Philharmonische Verein (philharmonisch stammt aus dem Griechischen und heißt musikalisch) besteht aus ca. 30 Dilettanten, worunter jedoch ganz erstklassige Geiger, wirkliche Künstler und Trompeter ersten Ranges sich befinden. Der Dirigent, von Beruf Musiker, war 10 Jahre bei einer Regimentskapelle, woselbst er auch abwechselnd dirigierend wirkte. Das zu erwartende Programm enthält auch eine Nummer, eigene Composition des Herrn Dirigenten. Solche musikalische Genüsse waren uns im Rheingau bislang eine Seltenheit. Sicher wird das Konzert ein ganz volles Haus haben, zumal die Besucher — außer einem feinen Ohrenschnaus — mit ihrem Besuche ein gutes Werk betätigen, da der Verein jedesmal den Eintrittserlös nur der Wohltätigkeit spenden wird. Gelegenheit zur Wohltätigkeit bietet ihm das entsetzlich traurige Kriegsgedächtnis, wonach Notleid herrscht und überall zu finden ist. Drum im Voraus schon herzlichen Doppelbann den Herren Philharmonikern und ganz besonders dem wackeren Herrn Dirigenten. Bemerkte sei noch, daß die Mitglieder sich aus Destrach, Wintel, Weisenheim, Johannisberg, Rüdesheim, Gattenheim und Hallgarten rekrutieren. Wirklich schade, daß die Uebungsstunden nur einmal wöchentlich (Mittwoch) von Punkt 7—9,30 stattfinden können und die jetzt mangelhafte Bahnverbindung manchen jungen Musikfreund dadurch abhalten wird, auch an dieser schönen Sache zu partizipieren.

— Noch im Jahre 1886 war hier in Destrach das so liebliche Zitherspiel nur dem Namen nach bekannt. 2 hiesige Musikfreunde gründeten damals einen Zitherkreis, der heute noch in voller Blüte steht, unter der bewährten Leitung des Herrn Jakob Will als erstklassig genannt werden muß und unserer Einwohnerschaft in der früheren lieben Friedenszeit jährlich manch schöne Kunstgenüsse verschafft. — Wie man hört, sollen sich die hiesigen sämtlichen Gesangsvereine verbünden, was man allgemein mit großer Freude begrüßt, denn unsere Gesangsvereine erfreuen sich eines guten Rufes und verfügen über geschultes, feines Stimmenmaterial. Beweis, die vielen Auszeichnungen erster Preise auf den Gesangswettstellen vielerorts. Das schöne Osterfest ist nahe — das Faschafest der Freiheit genannt —, liebe Sänger sammt und sonders, werdet einig, denn Ihr seid berufen, auf die Bildung des Volkes veredelnd und erzieherisch einzuwirken, den Gemeinfinn und die Vaterlandsliebe zu wecken und zu erhalten. Dies nennt man deutsche Art und deutscher Geist!

Real-Gymnasium Weisenheim.

Weisenheim, 9. April. Heute erhielten folgende Schüler des hiesigen Realgymnasiums i. E. das Reifezeugnis für Obersekunda nebst dem Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst, wovon allerdings nur 6 die Schuld weiter besuchen werden, während die andern sich einen praktischen Beruf erwählt haben: Franz Bach, Josef Bröder, Peter Wilhelm Mannshausen, Otto Troisch-Lorch, Theodor Vollenbach, Franz Breuer, Peter Ohlig, Georg Neusch, Richard Trapp Rüdesheim, Walter Groß, Fritz Hallgarten-Wintel, Karl Reinhardt-Gattenheim.

Zur besonderen Beachtung.

Meldekarten für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Aoks und Briquet.

Am Rüdesheim a. Rh., 14. April. Die gewerblichen Verbraucher, die im Monat Mai 1919 mindestens 10 Tonnen Brennstoff benötigen und deren Betrieb sich im besetzten Gebiet der französischen Armee befindet, ausgenommen den Saarbezirk (Kreis Saarbrücken, Stadt und Land, Ottweiler und Saarlouis) und die Rheinpfalz, müssen folgendes besonders beachten: 1) Brennstoffe dürfen nur an diejenigen Firmen oder Unternehmungen geliefert werden, welche die Meldekarten genau nach den Vorschriften ausgefüllt und dieselben in der vorgeschriebenen Zeit und an die vorgeschriebenen Stellen geschickt haben. Diese Meldekarten sind mit den nötigen Auskünften zu haben, entweder bei der Wirtschaftsstelle oder deren Vertretungsamt für den Kreis des Antragstellers, oder bei der amtlichen Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau; Köln, Untersachsenhausen 5/7. Die Meldekarten müssen leserlich und in lateinischer Schrift geschrieben werden. 2) Die technischen Kontroll-Offiziere der 10. Armee haben festgestellt, daß eine große Anzahl der Meldungen falsch sind (der Bestand wird kleiner als der wirkliche Bestand, der Verbrauch größer als der wirkliche Verbrauch usw.). Die interalliierte Kommission für Brennstoffverteilung gibt noch einmal bekannt, daß diejenigen, welche falsche Meldungen machen, sich nach den Paragraphen 15 der die Meldekarte begleitenden Bekanntmachung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder einer Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. aussetzen und außerdem keinen Anspruch auf Bewilligung von Brennstoffen haben. 3) Der Betreffende hat noch folgende Angaben zu machen:

a) Wieviel Personen im März 1919 in dem Betriebe, auf den sich die Meldekarte bezieht, zur reichsgesetzlichen Unfallversicherung angemeldet waren. b) Die genaue Adresse der Firma oder des Unternehmens (Straße und Nummer in den Städten usw.). c) Die durch die Lieferung von Brennstoffen verursachten Beschwerden sind, mit den nötigen Angaben (Zahlen usw.) zu richten an: a) Section Economique de la 10. Armee (Service des Combustibles) Forsterplatz; Mayence. b) Wirtschaftsstelle oder deren Vertretungsstelle im Kreise des Antragstellers. c) Dem obersten Lieferanten. Beschwerden werden nicht angenommen, wenn die Section Economique keine Meldekarte in ihrem Besitz hat.

Einführung des Kriegsgefangenengeldes.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. A. R. in Frankfurt a. M. macht hierdurch bekannt, daß das von ihr verausgabte Kriegsgefangenenpapiergeld laut kriegsministerieller Verfügung vom 18. 3. 1919 Nr. 677. 2. 19 U. R. ab 1. Juli 1919 seine Gültigkeit verliert. — Nach diesem Termin findet eine Einführung nicht mehr statt. Anträge betreffend Einführung des Kriegsgefangenengeldes sind zu richten an: „Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. A. R. Abt. Geldverkehrsstelle des Kriegsgefangenenlagers Wiesbaden in Frankfurt a. M., Scharnhorststraße Nr. 50“.

Einbruch-Diebstahl.

— Bingen, 14. April. Vor der Strafkammer in Mainz hatten sich die bereits vorbestraften 17 Jahre alten Schlosser Georg Dietrich und Mechaniker Robert Aman von hier wegen Einbruchdiebstahl zu verantworten. Die beiden Angeklagten haben in Bingen eine ganze Reihe von Einbrüchen verübt, wobei sie in einer Weinhandlung 1200 Korkstopfen, in einer andern Weinhandlung 103 Flaschen Wein, 10 Flaschen Sekt und eingemachte Früchte, in einem Geschäft 80 Päckchen Fleischsoda und in einem andern Fall 45 Päckchen Konservenfleisch entwendeten. Das Urteil lautete gegen Dietrich auf 10 Monate und gegen Aman auf 9 Monate Gefängnis. Zwei Gefelente, die wegen Hehlerei in Verbindung mit dieser Sache angeklagt waren, wurden freigesprochen.

Zur Warnung.

— Bingen, 16. April. Von dem Militärpolizeigericht des Kreises Bingen wurden einige Landwirte aus der Umgebung zu Geldstrafen von je 30 Mark verurteilt. Sie hatten bei den Arbeiten im Felde ihren roten Ausweis nicht bei sich.

Die Mainzer Stadtanleihe.

zu vier Prozent im Betrag von 15 Millionen, die in dem von den Franzosen besetzten Gebiet zur Zeichnung aufgelegt war, hat ein günstiges Ergebnis gehabt. Bereits 4 Tage vor Zeichnungsschluß war der Anleihebetrag erreicht, so daß die Zeichnungen geschlossen wurden. Die Gelder wurden überwiegend bei den Mainzer Banken und Sparkassen, zum kleineren Teil in der Provinz gesammelt.

Glaswein-Preise.

— Kreuznach, 16. April. Seitens des Gastwirtsvereins Kreuznach und Umgebung wurden die Weinpreise für 1/1. Alter 1918er im Ausschank auf 1.50 Mk., für 1917er und älteren Wein auf 2.40 Mk. einschließlich 20 v. H. Steuer erhöht. Die Preiserhöhung wird von dem Verein damit begründet, daß die meisten Wirte im Herbst erworbene Weine inzwischen abgesetzt und jetzt teuer einkaufen müssen.

Schreckliche Mordtat.

— Andernach, 16. April. Der 34 Jahre alte Gastwirt Caspar Scharhag wurde von seiner Schwester, die in der Bahnhofstraße eine Gastwirtschaft betreibt, am Fernsprecher anrufen. Er sollte kommen und einen zwischen den Gästen ausgebrochenen Streit ausgleichen. Als Scharhag in die Wirtschaft kam, wurden ihm zwei Messerstücke in den Unterleib und ins Herz veretzt, so daß er zusammenstürzte und sofort tot war. Der Fall ist um so bedauerlicher, als der Getötete den Feldzug bis zum Ende mitgemacht hat. Er hinterläßt eine aus Frau und zwei Kindern bestehende Familie.

Die „Segnungen“ der Zwangswirtschaft.

— Altenbamberg, 15. April. Dieser Tage erhielt das Lebensmittelamt in Pirna von der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, Zweigniederlassung in Rostock nach der „Pfalz. Presse“ 31.540 kg gelbe Kohlrüben, die nach der Rechnung 1423,80 Mk., also 4,50 Mk. die 100 kg. kosten. Mit diesem Preis könnte man zufrieden sein, wenn — ja wenn nicht noch einzelne Gebühren wären, welche die landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft auf die erwähnten 1423,80 Mk. verrechnet. An solchen Gebühren macht sie nämlich folgende Rechnung auf: Einmietgebühr 6,80 Mk. für 100 kg. 189,84 Mk., Aufbewahrungsgebühr 2,40 Mk. für 100 kg. 759,36 Mk., Anfahrprämie 1,50 Mk. für 100 kg. 474,60 Mk., 5 v. H. Provision von 2846,80 Mk. 142,28 Mk., 2 v. H. Vermittlungsgebühr

Neu eingetroffen

Reinwollene Kostümstoffe

ausschließlich erstklassige Fabrikate

in Gabardine, Tricotine, Foulé usw.

≡ in großer Farbauswahl. ≡

J. HERTZ

Damen-Moden

Langgasse 20

WIESBADEN.

für Landesstelle Dresden 56,95 Mk., Abnahmegebühr 0,50 Mk. für 100 Rg. 158,20 Mk., Kontrollgebühr 0,40 Mk. für 100 Rg. 126,56 Mk. Hier scheint der Zweigniederlassung Rostock der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft die Phantasie bei Erfindung von Gebühren versagt zu haben; sie setzt lediglich noch zwei Frachtbriefe mit 1,50 Mk. in Rechnung und kommt dann zu dem Schlussergebnis, daß die 81 640 Rg. Rüben zusammen 3 333,19 Mk. kosten; die Rüben kosten also 1 423,80 Mk., die Gebühren, die darauf ruhen, machen 1 909,39 Mk. Der Fall zeigt die Segnungen der Zwangswirtschaft in einer geradezu klassischen Weise.

Verantwortlich: Adam Elienne, Destrach.

Solzversteigerung.

Am Dienstag, den 22. April ds. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend,

kommen im Riedricher Hinterlandswald zur Versteigerung:

- 24 Eichenstämme auf 17,13 Hektar.
- 10 Buchenstämme „ 9,71 „
- 69 Kiefernstämme „ 35,82 „
- 344 Rm. eichenes und buchenes Brennholz,
- 74 Rm. eichene und buchenes Kiefernknüppel,
- 21 „ Kadelholz.

Zusammenkunft am Eingange.

Riedrich, den 14. April 1919.

Der Bürgermeister:

Brückmann.

Holzverkauf der Oberförsterei Chausseehaus

am Dienstag, den 22. April 1919, vormittags 10 Uhr, in Neudorf, Gasthaus „Zur Post“.

A) Aus Schutzbezirk Georgenborn — Ronnenbuchs (Distrikt 3, 4, 5, 6, 7)

Rußholz. Stämme—Eichen: 4 Hektar. II., 2 Hektar. III., 10 Hektar. IV., 10 Hektar. V. Hektar.

Schichtholz—Eichen: 65 Rm. (1,85 m lang).

Buchen: 6 Rm. Erlen 6 Rm. (2 m lang).

Brennholz. Eichen: 32 Rm. Scheit, 15 Rm. Knüppel.

Buchen: 341 Rm. Scheit, 140 Rm. Knüppel

2800 Wellen.

Berner aus „Schlangenbader Wand“ (Distrikt 23, 24.)

und „Längenstein“ (Distrikt 27.)

Rußholz. Stämme—Eichen: 7 Hektar. III., 6 Hektar. IV., 3 Hektar. V. Hektar.

Schichtholz—Eichen 65 Rm. (2 1/2 m lang), 25 Rm. (2,20 m lang).

B) Aus Schutzbezirk Räuenthal, (Distrikt 62, 66, 67, 68, 69, 70, 74, 78, 79, Rabweg, Hansenkopf, Bremersbach und Wibe Frau).

Rußholz. Stämme—Eichen 3 Hektar. I.—II., 3 Hektar. III.—IV., 11 Hektar. V. Hektar.

Stämme—Hainbuchen: 2 Hektar. IV., Linden 3 Hektar. II.—IV. Hektar. V. Hektar.

Fichten. 349 Stämme — 79 Hektar. Fichten-Stangen: 405 I., 341 II., 412 III., 335 IV., 180 V. VI.

Schichtholz. Eichen: 270 Rm. (1,85 m lang), Linden: 4 Rm., Kadelholz: 7 Rm. (1,80 m lang).

Brennholz. Eichen: 61 Rm. Scheit, 4 Rm. Knüppel, Buchen: 391 Rm. Scheit, 185 Rm. Knüppel, 19 000 Wellen. Anderes Laubholz: 2 Rm. Scheit, 6 Rm. Knüppel, 210 Wellen.

Zahlung

der Forderungen an die Erbmasse Joh. Vickelmaier Ww. in Destrach erfolgt am Freitag, den 18. April 1919, nachmittags von 3 1/2 Uhr ab in der Wirtschaft Biba in Destrach, Mühlstraße, und ersuche ich die Berechtigten, sich daselbst zur Empfangnahme einzufinden zu wollen.

Rüdesheim a. Rh., den 12. April 1919.

J. Geisling, Nachlasspfleger.

Codes- + Anzeige

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Magdalena Ruppershofen,

geb. Lamm,

gestern Abend 10 Uhr im 68. Lebensjahre, nach langem schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, öfters gestärkt durch den Empfang der hl. Kommunion, sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oestrich, Erbach, Johannisberg und Ober-Hilbersheim, den 17. April 1919.

Die Beerdigung findet am 1. Osterfeiertag, nachmittags um 3 Uhr, das Seelenamt am Mittwoch, den 23. April, morgens 7 Uhr statt.

Total-Ausverkauf.

Wegen Uebergabe meines Eisengeschäftes verkaufe sämtliche Artikel zu herabgesetzten Preisen:

Landwirtschaftliche Geräte
Solinger Stahlwaren
Haus- und Küchengeräte
Bau- und Möbelbeschläge
Irische Oefen
Kochgeschirre
Giesskannen

Zinkgeschirre
Ofenrohre und Stallfenster
Drahtstiften und Schrauben
Werkzeuge
Handleiterwagen
Besen- und Bürstenwaren
Konservengläser.

Wilh. Kern Ww., WINKEL, Hauptstrasse 106.

Umpressen

von Damen- und Kinderhüten aus Stroh, Tagal, Filz usw.

Neu- u. Umpressen von Linon-Unterformen.

Siehe neueste Modellhüte in reichlicher Auswahl vorhanden.

Separate Zimmer zum Ausprobieren.

Eigene, modern eingerichtete Werkstätte.

Sachgemässe und saubere Ausführung gewährleistet.

Umpress-Anstalt Wiesbaden,

Wellritzstr. 4. 1. Stock. Kein Laden.

— Telefon 6464. —

Lederstiefel

in allen Arten für Herren, Damen u. Kinder sind wieder vorrätig.

Kommunion- und Konfirmations-Stiefel für Knaben u. Mädchen in großer Auswahl.

Ein Posten Kriegsstiefel m. Holzs. bezugsweise frei.

Größe 40—47 mit Lederbesatz jezt jedes Paar nur 12 Mk. 5.—

Holzandalen in allen Größen äußerst billig.

Arbeitsstiefel für Herren u. Knaben, sowie la. Rindleder Frauen-Feldschuhe stets am Lager.

Beachten Sie unsere 7 Schaufenster!

Schuhhaus Gebr. David, Mainz,

Ecke Begelegasse. Schuhstr. 25.

Palmsontag von 11—5 Uhr geöffnet.

Rauenthal

Osternmontag, den 21. April, von 4 Uhr ab

große Tanzlustbarkeit

in der Winzerhalle zu Rauenthal, ausgeführt von der „Freiwilligen Feuerwehr“ zu Rüdesheim, wozu höflichst eingeladen wird.

Zu verkaufen

- 3 Schlafzimmer,
- 2 Küchen,
- 2 einzelne Küchenschränke,
- 1 Kommode.

Samstag, 19. April 1919 in Winkel, Hauptstr. 25.

Gutfressende



Oldenburger Ferkel

sind zu haben bei

Arthur Hallgarten, Winkel,

Bachweg.

Wein-Etiketten

liefert rasch und billigst die Druckerei des Blattes.

Rindlederschuhe

(Handarbeit)

in Größen 28—42 wieder vorrätig.

Johann Schwarz,

Destrach.

Gut erhaltener fast neuer

Landauer

ebtl. auch

Halbverdeck

zu verkaufen.

Näheres in d. Exped. d. Bl.

48 Ruten junger

Kleeacker,

Obere Ansbach, Winkler Gemarkung, zu verkaufen.

Näheres in d. Exped. d. Bl.

Ein gut erhaltenes

Hoftor

nebst zwei Rinderställen,

darunter ein eiserner, sofort zu verkaufen.

Albert Brück,

Winkel, Hauptstr. Nr. 110.

Drucksachen

für Vereine

als: Einladungskarten

Programme und vieles

feststellungen, Statuten

usw. fertigt schnell die

Buchdruckerei von Adam Edenne

Destrach a. Rh. Sandstr. 10

Circa 30 Jtr.

Stallmist

gegen Kartoffeln zu verk. in

Gattenheim. Bei wem, sagt

die Exp. d. Stg.

Küchenschürze

per St. 12.50, drei St. 16.75

Frauenwirtschaftsschürze

eleg. p. St. 12.50, drei St. 27.50

Damenhausschürze

sehr eleg. 15.—, drei St. 37.75

Männerschürze

per Stück 6.25, drei Stück 18.—

August Reitz, Dessau T. 269.

Wbt. Textilwaren und Zellstoffe.

Vertret. an allen Orten gesucht.

Lederstiefel

frisch eingetroffen

für

Herren, Damen u. Kinder

Schuhwarenhaus Georg Bender

Erbach a. Rh.

Nussbaum - kompl. - Bett,

gut erhalten, zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Spanisches seidenes

Crem-Kopfspitzenkuch

zu verkaufen. Näheres in der

Exped. d. Bl. Anzusehen von

1 bis 3 Uhr.

Blühende Sammtweilchen,

Rasliechen, Bergih-

meinisch, Goldblat,

Arabis zu verkaufen.

Gärtner v. D. Dinger,

Erbach/Rheingau,

Eberbacherstraße 68.

Kräftiges junges

Mädchen

vom Lande, für Haus- und

Gartenarbeit gesucht. Nähe

kann erlernt werden.

Offerten mit Bild an die

Expedition dieses Blattes.

Tüchtiges Mädchen,

gefesten Alters, für alle Haus-

arbeiten, gegen hohen Lohn

gesucht.

Anerbieten unter 2. 100 an

den Verlag d. Bl.

Tüchtige

Erdarbeiter

für Kellerneubau

Jacob Horz, Winkel, gesucht.

Näheres zu erfahren an der

Baustelle.

Bauunternehmer Firma Kopp.

Mitteilungen

Adam Elienne, Destrach.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Karfreitag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst.

Beichte und hl. Abendmahl

in Erbach.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst.

Beichte und hl. Abendmahl

in Niederwalluf.

8 Uhr abends: Andacht in der

Christuskapelle zu Ettwill.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destrach.

Karfreitag den 18. April.

8 1/2 Uhr vorm.: Beichte und

Feier des hl. Abendmahls

in Destrach.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

Destrach.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst

in Erbach